

Beilage XXI.

B e r i c h t

des landtäglichen Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Martin Thurnher betreffend die Einführung einer staatlichen Personaleinkommen-, Renten- und Börsensteuer.

Hoher Landtag!

Der vorliegende Antrag bezweckt eine Vorstellung an die hohe Regierung um Einführung einer staatlichen Personaleinkommen-, Renten- und Börsensteuer. Eine entsprechende Reform und Ergänzung der direkten Staatssteuern, dann die Einführung der Börsensteuer ist dringend geboten zum Zwecke einer gerechten Vertheilung nach Kraft, d. i. nach Vermögen und Einkommen der Staatsbürger. Die Reform und Ergänzung ist, wie auch in der Begründung des Antrages hervorgehoben wird, geboten aus finanziellen, ökonomischen, volks- und staatswirthschaftlichen Gründen. Noch ist das Deficit im Staatshaushalte trotz langer Friedensjahre und ungeachtet der mittlerweile erfolgten Erhöhung verschiedener direkten und indirekten Steuern nicht bleibend behoben, noch harret die Valuta der Regelung, noch ist der Staat auf Einnahmen angewiesen, die vom volkswirthschaftlichen Standpunkte geradezu verwerflich erscheinen, wie der Gewinn vom Lottowesen, noch bestehen sehr empfindliche und vorzüglich die ärmere Bevölkerung drückende Finanzzölle.

Die dermaligen staatlichen und die meist auf der gleichen Grundlage bestehenden Steuerzustände der Länder und Gemeinden haben Verhältnisse geschaffen, die nur den Interessen der Kapitalmächte und der Börse, nicht aber dem allgemeinen Volks- und Staatswohle entsprechen. Die Wohlhabenden und Reichen haben bei Weitem nicht nach Verhältniß ihrer Kraft an den Auslagen des Staates, der Länder und Gemeinden zu zahlen, obwohl sie in denselben zumeist zu herrschen und den Löwenantheil am Nutzen staatlicher und öffentlicher Einrichtungen sich zuzuwenden suchen. Die Gründungen und Investitionen, die von Staaten, Ländern und Gemeinden gemacht werden, sind nicht immer durch das allgemeine Interesse geboten, sondern reichen vielfach mehr den Bank-, Geld- und Börsenmächten als dem Großtheile der Bevölkerung zum Nutzen. Die Vortheile, die diesen Mächten aus solchen Unternehmungen erwachsen, sind viel größer, als die von ihnen zu tragenden, daraus für sie etwa entfallenden Steuerlasten und darum setzen sie selbstverständlich alle Hebel in Bewegung, um solche Gründungen und Unternehmungen ins Werk zu setzen, unbekümmert darum, ob dadurch die Steuern und Schulden in Staat, Land und Gemeinden riesig anwachsen, ja mitunter wird gerade das Schuldenmachen dazu benützt, um durch harte Bedingungen oder verwerfliche Spekulation reichlichen Gewinn zu erzielen.

Das ist wohl die Hauptursache an dem so rapiden Anwachsen der Schulden in Staaten, Ländern und Gemeinden und an den immer mehr ansteigenden Steuerlasten derselben.

Würden aber die Kapitalmächte mindestens in jenem Verhältnisse zur Bestreitung der öffentlichen Lasten herangezogen, als ihnen die öffentlichen Einrichtungen zu Nutzen kommen, so würde ihr Einfluß fortan sicher mehr auf Verminderung, statt wie jetzt auf Vermehrung der Staats- und Gemeindeauslagen gerichtet sein.

Diesen wichtigen Umschwung zu erreichen, bedarf es einer auf richtiger Basis durchzuführenden Steuerreform.

Zu einer solchen Reform drängt noch ein anderer Umstand. Die Thatsache, daß sich der Reichtum, mitverursacht durch die jetzigen Steuerverhältnisse, immer mehr und mehr in den Händen einiger Weniger concentrirt, dagegen Tausende und Tausende des Mittelstandes verarmen, dürfte wohl allgemein als ein arger Krebschaden jedes Staatswesens angesehen werden. Ein, wenn auch an und für sich allein nicht ausreichendes Mittel hiegegen ist ganz sicher eine gerechte Steuerreform, indem diese durch stärkere Heranziehung der höheren Einkommen und Vermögen gegenüber den geringeren die Concentrirung des Kapitals weise beschränken und durch Entlastung des Mittelstandes diesen stärken und kräftigen und von dem ihm durch eine anwachsende Kapitalherrschaft drohenden Ruine schützen würde.

Der Umstand, daß die Länder und Gemeinden meist angewiesen sind, ihre Auslagen durch Zuschläge zu den Staatssteuern zu decken, begründet ein Einschreiten derselben für das baldige Zustandekommen einer gerechten und zeitgemäßen Steuerreform.

Besondere Ursache hiezu hat das Land Vorarlberg. Schon wiederholt wollte dasselbe für Deckung der Landesbedürfnisse eine eigene Umlage auf Einkommen und Vermögen schaffen, die Regierung lehnte aber alle und jede Mitwirkung gerade mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene staatliche Steuerreform ab. Eine derartige besondere Landessteuer wäre wirklich dann nicht mehr erforderlich, wenn auf richtiger Basis eine staatliche Einkommen- und Rentensteuer eingeführt würde. Das gleiche Verhältnis besteht mit der Steuerfrage in den Gemeinden. Auch für sie wäre es gewiß angenehm, wenn sie, nicht mehr, wie es jetzt noch meistens unbedingt geboten ist, ihre Bedürfnisse durch einen eigenen Steuermodus, die Vermögenssteuer, decken müßten, sondern wenn sie dieselben auf Grundlage eines geordneten und gerechten staatlichen Steuersystemes verumzulagen im Stande wären. Das können sie aber nur dann, wenn die Steuergesetze des Staates in ausgesprochener Weise reformirt und ergänzt werden.

Gerade so wichtig, wie die Einführung der Einkommen- und Rentensteuer ist auch die Börsensteuer. Bei Besitzübertragungen von Grund, Häusern, Mobilien, Forderungen u. s. w. müssen sehr hohe Taxen entrichtet werden, obwohl diese Besitzübertragungen nur in wenigen Fällen aus Spekulation oder Gewinnsucht erfolgen. Bei den Börsegeschäften aber erfolgen die Besitzübergänge zu meist nur aus Gewinn- und Spekulationsucht, und hiebei sollte nach dem Wunsche und Willen der Börsenmächte gar keine Gebühr entrichtet werden.

Das widerspricht aller Billigkeit und Gerechtigkeit, aber auch allen und jeden gesunden finanziellen und wirtschaftlichen Grundsätzen. Da hätte schon längst etwas geschehen sollen. Wie bei einer auf gesunden Grundsätzen beruhenden Steuergesetzgebung mildernde Bestimmungen getroffen werden für das Einkommen, herrührend von der Händearbeit und des angestrengtesten Berufslebens, so wird ebenso darnach getrachtet werden müssen, die auf leichte Art erworbenen Einkommen, wie die Bezüge von Renten, dann Börse- und Spielgewinnen einer verschärften Besteuerung zu unterziehen. Das kann und soll geschehen bei den Rentenbezügen durch die Renten-, bei den Börsegewinnen durch die Börsensteuer.

Wohl hat nun die Regierung bezüglich der Einkommensteuer wiederholt, bezüglich der Renten- und Börsesteuer einmal bezügliche Vorlagen im Reichsrathe eingebracht.

Gegen derartige Versuche der Einführung von Börsen-, Renten- und Einkommensteuern hat sich aber jedesmal der ganze Heerbann des Kapitalismus gebäumt und mit allen möglichen Waffen bekämpft. Leider besitzt dieser Heerbann in der Presse, im Parlamente, sowie bei einer Reihe anderer Faktoren einen derartigen Einfluß, daß die öffentliche Meinung im Interesse des Kapitalismus,

aber zum großen Schaden des Gesamtwohles nur zu oft gefälscht, und dadurch die nothwendigsten Reformen verhindert werden können.

Ein weiterer Umstand, der die von der Regierung geplanten Vorlagen nicht zum Durchbruche kommen ließ, ist der Mangel des Verständnisses über Werth und Nutzen solcher Steuern sowohl in vielen Schichten der Bevölkerung, als auch im Schoße der Vertretungskörper selbst.

Eine dritte Ursache bilden auch wohl die den Regierungsvorlagen noch anhaftenden Mängel. So z. B. weist die Vorlage über die Rentensteuer zwei große Fehler auf, bestehend in dem außerordentlich hohen Procentsatz von fünf und zehn, mit der sie gleich beginnt und dem Mangel der Progression. Von unten auf sollten sowohl bei der Einkommen- wie Rentensteuer sehr geringe Procentsätze festgesetzt werden, die dann continuirlich anzusteigen hätten; keine proportionale oder degressive, sondern progressive Besteuerung sollte in Anwendung kommen. Die Besteuerung der Börsengeschäfte sollte eine ganz beträchtliche sein und ebenfalls im Verhältnis der Höhe des Umsatzwerthes in ihrem Procentsatz ansteigen.

Seitdem 1882/83 von der Regierung der letzte Versuch gemacht wurde, derartige Steuern einzuführen, ist mittlerweile eine neue Reichsraths-session eröffnet worden. Es verlautet bis heute aber noch Nichts darüber, ob die Regierung beabsichtige, neuerdings derartige Vorlagen bei der Reichsvertretung einzubringen.

Um nun diese hochwichtige Angelegenheit im Interesse des Staates wie des Landes zu fördern, erscheint es sehr angemessen, wenn gerade die Landesvertretung von Borarlberg neuerdings den Anstoß zur Weiterverfolgung dieser Frage gibt, die Vertretung des Landes, das am ehesten Werth und Nutzen ähnlicher Steuern kennt, dagegen am meisten die Mangelhaftigkeit, Ungleichheit und Ungerechtigkeit der jetzigen staatlichen Besteuerung empfindet.

Es wird daher gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, für die baldige Einführung einer staatlichen Personaleinkommen- und Renten-, sowie einer Börsensteuer mit Kraft und Energie einzustehen und zu diesem Zwecke der Reichsvertretung ehestmöglichst dahinzielende Gesetzesentwürfe in Vorlage zu bringen.“

Bregenz, den 14. Dezember 1885.

B. Berchtold,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

